

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0561/20

Datum: 14. Dezember 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen
(F/022/2020)

über:

Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunaler Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.
4. Der Ausschuss votiert mit der Maßgabe, dass Grundlage der weiteren Beratung und Beschlussfassung der mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 vorgelegte Investitionsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ist.

Die Vorlage V0561/20 (Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022) wird zusätzlich zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters vom 23. September 2020 wie folgt geändert:

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

5. Der Stadtrat beschließt die Veränderung von Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Anlage 1 (zur Beschlussempfehlung) und die in der Liste der Haushaltsbegleitbeschlüsse gemäß Anlage 2 (zur Beschlussempfehlung) aufgeführten Hinweise und Aufträge. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse und mit der Anpassung der Haushaltspläne und Wirtschaftspläne beauftragt.
6. Der Stadtrat beschließt eine Reduktion der im Haushaltsplan 2021 bis 2025 für Investitionen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe eingestellten Finanzmittel um 46 Millionen Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, in der zur Erreichung dieses Zieles für einzelne Investitionsmaßnahmen zeitliche Verschiebungen, Verringerungen des Investitionsvolumens und Streichungen aufgeführt sind. Bereits jetzt für die Erfüllung der Pflichtaufgaben unterfinanzierte Bereiche sind dabei außer Betracht zu lassen.
7. Der Stadtrat beschließt eine Verminderung der Ausgaben im Ergebnishaushalt 2021 bis 2025 in einem Gesamtvolumen von 31 Millionen Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen über alle Geschäftsbereiche zu erarbeiten, die insbesondere folgende Ausgabepositionen in den Fokus nimmt: Hilfen zur Erziehung ab dem Haushaltsjahr 2022, Kürzungen EB Kindertagesstätten ab Haushaltsjahr 2024, Ausgaben im Geschäftsbereich 0.
8. Angesichts der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise für die öffentlichen Finanzen wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Veränderungen in den konsumtiven Ausgaben, die sich durch diesen Änderungsantrag ergeben, vorläufig ausschließlich für den Zeitraum der Wirtschaftsjahre 2021/2022 zu berücksichtigen, sofern sich aus den Texten der Haushaltsbegleitbeschlüsse nichts anderes ergibt. Eine Neubewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt findet im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2023/2024 statt.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Jahresende 2021 und dann jährlich fortfolgend über die Verwendung der zusätzlich bereitgestellten Mittel zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 1

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Anlage

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben